

Mr. 15 XIX 300 pagg.
Deutsche
Bäcker- und Konditoren-Zeitung
Hannover, 10. April 1913

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäckdaler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinustrie

Verbandsmitglieder erfreuten das Blatt unterglückl. Absonnement pro Quartal JPF 2.

25 Erfiebt jeden Donnerstag. **26**
Redaktionsstelle: Montag morgen 10 Uhr.

Inser tionspreis pro dreigespaltenem Petit-
zettel 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Streik in München.

Der Kampf ist in Würdekeit in vollem Gange! Was bereits in letzter Nummer als denotirgend angekündigt wurde, ist eingetragen — die widerprüchsvolle Stellungnahme der Würdekeiter Firma zu den Verhandlungsergebnissen vor dem Gewerbegericht musste schließlich die Geduld unserer Kollegenschaft erschöpfen, und so hat sie die von der Firmaleitung völlig ethrene Situation durch einen kraftvollen Schlag mit der Schwerteschleife erklungen, um wenigstens erst einmal ein Neues Gesichtsfeld zu gewinnen. Der Firma ist allerdings in letzter Stunde offenbar ihre letzte Tugend nach zum Bewußtsein gekommen, und sie hat, nach den Berichten der Meisterzeitungen, - einer Schwedensprache des Gewerbegerichtes, der den g r a f e n Betrieben den nächsten Freitagabend sofort brachte, angenommen; aber es war unmöglich, daß unsere Kollegenschaft auf eine solche Hoffnung hör ihre Beschlüsse fassen und eine Entscheidung unmöglich noch länger hinauszchieben könnte. Sie mußte unter allen Umständen nach dem morgenlängen Hin und Her nur sofort eine Entscheidung schaffen. Sollte sie bei der Verfahrenheit der Firmaleitung, die Gott weiß was für einen Beschluss noch amzeige bringen konnte, noch länger berechnet bei Gott stehen, war schließlich die günstigste Situation in einem Kampfe verstreichen zu lassen? Nein — der Wurzel waren genug gewechselt — man mußte den entscheidenden Schritt tun!

Heber die für unsere Organisation so bedeutungsvollen, auf der unseligen Führungsleitung aber höchst merkwürdig verlaufenen Tarifverhandlungen liegen noch die nachstehenden

Nachdem sowohl die Vorderrechtsgerichte wie die Geschäftsgerichte zum Vorschlag des Gerichtsrates Sartorius (die sechzehnwiderristigkästige Erweiterung betreffend) in ihrer Gesammtversammlung eine Sitzung genommen haben, beschäftigte sich am 31. März das Erweiterungsamt neuerdings mit der Tarif-

würde. Ebenso unverständlich sei es, daß die Bäckermeister die ursprünglich angebotene Erhöhung der Löhne um M. I,25 auf 75,- pf. reduzierten und daß auf einmal auch die Konditoren gehilfen aus dem Tarifvertrag herausbleiben sollen. Redner betonte zum Schluß, durch viele Zuschriften von Meistern werde bewiesen, daß recht wohl eine Verständigung zu erzielen sei. Deshalb halte man an dem Vorschlag des Gerichtsrates Fortsetzung fest.

Um die Basis für eine Verständigung zu finden, riefen
Gerichtsrat Sallotius mit den beiderseitigen Führern eine
persönliche Aussprache, wort auf sich die beiden Karikaturisten
zu einer getrennten langen Beratung herangezogen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung geben die Organisationsvertreter folgende Erfüllung ab: Nachdem eine Innungsversammlung eine sofort einzuhaltende sechzehn- dreißigstündige wöchentliche Ruhepause den Bäckergesellen bereits zugestanden hat, halten wir an dieser Forderung bei jedem Schichter à zwölf Stunden einschließlich der notwendigen Mittagspause unbedingt fest. Als am zweitdienstlichsten halten wir es nach wie vor, wenn diese sechzehndreißigstündige Ruhepause als Erstzuberntag abwechselnd in jeder Woche gewährt wird. In diesem Falle verzögern wir auf die bisher beständige sechzehnstündige Sonntagsschicht. Die Konditoren sind bei Gewährung dieser sechzehndreißigstündigen Ruhezeit bereit, an den Sonntagen statt wie bisher fünf in Zukunft sieben Stunden zu arbeiten. Wir akzeptieren jedoch auch die sechzehndreißigstündige Ruhepause vom Sonntag morgens 9 Uhr bis Montag abends 9 Uhr für Bäckergesellen. Für Konditoren werden wir auch in diesem Falle die sieben Stunden Arbeitszeit an Sonntagen zugestehen. Der Dienstag beginnt der Arbeitszeit würde auch in diesem Falle am Dienstag früh festgestellt. Da der Lohnfrage streichen wir von der letzten Forderung Nr. I ab, um auch hier ein Ende gegenommen zu zeigen. Nach zwei Jahren steigt der Lohn um Nr. 1,50 für jeden Beschäftigten.

Die Vertreter der Bädermeister haben mehr als 2½ Stunden über die durch ihre uniketigten Verhandlungsbeschlüsse geschaffene Situation beraten und müssen nun die Erfahrung machen, daß sie sich damit in eine Enge gebracht haben. Als Ausweg liegen sie den Gehilfen zunächst die hoffentlich Einführung des Ertragrabelages anbieten. Die Tarifkommission lehnte es aber ab, in einer Beratung hierüber einzutreten nachdem die Juntaing bereits eine sechsunddreißigjährige Sonntagsruhe angeboten habe.

Die Tarifkommission der Firmaung erklärte sich darin am
Vorschlag des Gerichtsrats Sartorius bereit, in ihrer nach
am gleichen Tage stattfindenden Versammlung über den Vor-
schlag des Vorstehenden (der in der Firmaung bis dahin über-
deutet nicht zur Abstimmung gebracht werden ist) abzimmen
zu lassen. Deshalb setzte der Votragende die Schlußverhand-
lung auf Donnerstag, den 3. April, nachmittags 3 Uhr ein.

Die Innung bekam also vom Gewerberichter den Antrag, daß sie sich erst einmal in ihrer Innungssitzung am Sonntag früh 10 Uhr bis Montag abend 10 Uhr in allen Betrieben bei wöchentlich sechs Arbeitsstunden à zwölf Stunden beschäftigen sollte. Das tat aber die Innungssitzung am 1. April wieder nicht, sondern sie beschloß den Vorschlag des Gewerberichters gar nicht erst zur Abstimmung in ihrer Versammlung zu bringen. Nach langer erregter Debatte beschloß man, daß es doch das beste sei, an der ursprünglichen Forderung des Erfülltruhels wieder weiterzugehen, und sie machte das folgende Angebot:

„In allen Betrieben mit vier und mehr Gehilfen ist der jedem dreißigstündigen wöchentlichen Ruhetag, in allen Kleinbetrieben alle drei Wochen der Ruhetag. Lohnverdopplung für die Woche Tariflohn; drei Jahre.“

Während die Erinnerungsveranstaltung unter schwierigen Gebrüderstreichen diejen mit knapper Majorität zuende gebrachten Vorschlag in ihrer Versammlung zur Welt brachte, waren am gleichen Tage über 1200 organisierte Bäder des Nachmittags und 140 Konditoren und Hilfsarbeiterinnen des Abends versammelt, um das Resultat der Verhandlungen zu hören. In beiden Versammlungen wurde nach Entgegennahme des Berichts der Sohnfunktionen einstimmig beschlossen, ohne Diskussion sich mit dem Verhalten der Sohnfunktionen einverstanden zu erklären und dieser weiters Vollmacht zu erteilen. In beiden Versammlungen hielt Illumann dann noch einen Vortrag über die Rechte und Pflichten der Mitglieder während des Streiks und ließ keinen Zweifel darüber, daß der Streik jedenfalls unvermeidlich sei.

Der Gewerberichter erläuterte nach diesen Vorgängen, daß er auf Grund des Verhaltens der Firmaung mit mir vollbesetztem Einigungsaum am 3. April weitere Verhandlungen vorseheen würde, und so wurden jetzt von beiden Partien je drei Vertreter hinzugezogen. Bei diesen Verhandlungen wies Ullmann zunächst darauf hin, daß die Firmaung in ihrer Versammlung wieder den Vorschlag des Gewerberichtes nicht zur Abstimmung gebracht habe, was eigentlich vom Gewerberichter hätte getan werden müssen, und erläuterte damit im Namen der Geschäftsführer, daß das Ultimatum der Firmaung für uns unanzuhörbar sei, weil darin weniger geboten würde, als die Firmaung in der Frage des Aufenthaltes und der Sohnerehöhung schon in früheren Sitzungen der Verhandlungen angeboten hat. Als der Gewerberichter in gerade nicht sehr unterschärfer Weise immer wieder auf die Gehälter eingewirkt habe, daß sie doch von ihren Fortbewegungen Würde machen sollten, dagegen aber des Arbeitgebers in keiner Weise einzujohlen, auch während weitergehende Zugeständnisse zu machen, fand es zu einem sicheren Rekord zwischen dem Herrn und Stellvertreter Ullmann; letzterer wies eine solche Verhandlungsweste schäf zurück.

Hochdeut zweieinhalb Stunden vorgedrückt verhindert war, zog sich das Einigungsurat zurück, um nach weiteren drei Stunden abends 9 Uhr folgenden Schiedsentscheid zu verkünden.

„Erlangruthetig in den
Schiffen jede Woche, in de-
nen alle 14 Tage, dann
und im vierten Tarifjahr

Der Urlaub fällt weg.
Sofort 4% Lohnhebung für die Büfertypen, nach
zwei Jahren 50% Lohnhebung. Lieferkundenbegünstigung

50 \$. Ausheilzeit nicht unter A. 4.50 vro Tag.
Für erste Konditoren A. 31, für zweite A. 27 Broder-
lohn. Für Stunden und Tagesschäden vro Stunde 70 \$.

auditoriumsbeltet M. 5,50.

Auf die Frage, wie die Klassenerteilung in Zukunft sein sollte, — sie war vom Generalberichter im Schiedsgericht als bestehendes erfüllt worden — zog sich das Einigungskomitee noch einmal zurück, sonst aber mit der Antwort wieder, daß die Klassenerteilung nicht aufgehoben, auch an derselben nichts geändert wurde.

Mit diesem Schiedsspruch beschäftigte sich die Schung undere Seitenanwälte am 4. April. Es herrschte in dieser Sitzung aber nur eine Meinung vor: Nun rechtfertigt.

Nachmittags fanden sich 1300 organisierte Bäder und abends 150 Rondituren und Hilfsarbeiterinnen in die Versammlungen, um mit großer Erörterung den Bericht der Zwischenmission und den Schiedesfuchs entgegengenommen. In beiden Versammlungen wurde, wie gut nicht anders zu

Über eine Verjüngung der Tagböder, die am
22. März stattgefunden hat, ist noch zu berichten, darf auch
dort einstellig zum Abschluß gekommen sein, daß Eingefü-



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Verwaltung in Berlin wurden wegen verbandsfördernden Treibens aus dem Verbande ausgeschlossen: August Ronge (Buch-Nr. 2245) und wegen Entwendung von Rohmaterialien Herbert Schönb erg (Buch-Nr. 34779); auf Antrag der Zahnärzte Hamburg-Mitte wegen verdeckten Markenschwindels Josef Kastan (Buch-Nr. 18440).

Der Verbandsvorstand.

F. A. Ullmann, Vorsitzender.

Früttung.

Vom 31. März bis zum 4. April gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Verträge ein:

Für Mätz: Zeit. A. 219,60, Apolda 59, Darmstadt 24,10, Leipzig 15,16,85, Bremen 826,30, Berlin 9693,20, Dresden 3305,30, Marktredwitz 30,20, Lübnitz 74,80, Waldenburg 84,80, Arolsen 64,80, Begegnet 58,40, Dessaу 62,80, Landshut 395,35, Karlsruhe 11,80, Köln 507,15, Mag. 54,10, Kaiserslautern 41, Hannover 909,05, Hamburg 5028,20, Spremberg 24,80, Lübeck 355,50, Mühlhausen 116,05, Herford 603,95, Elberfeld 511,55, Esslingen 50,25, Halle 524,75, Magdeburg 148,80.

Von Einzelzähler zu der Hauptfazie: H. R. Jochow A. 35,05, C. R. Berlin 4,75, C. B. Randegg 6,50, P. G. Greifswald 1,50, A. M. Wismar 35, B. B. Elmendorf 49,05, B. Sch. Holzminden 17,50.

Für Abonnements und Annoncen: G. A. Georgenthal A. 3, Hamburg 15, A. M. Hamburg 13,05, Begegnet 6, M. Sch. Berlin 32,50, A. und G. Augsburg 11,50.

Für Geschicht der Bäder- und Konditorbewegung: Leipzig A. 4, Elben 3, Esslingen 4.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Sohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstattung über Sohnbewegungen werden erhebt, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse und die Zahl der daran Beteiligten Arbeitnehmer angegeben.)

Bäder.

Sohnbewegung der Bäder in Hannover. Am 5. März fand eine Versammlung aller in den bietigen Betrieben beschäftigten Mitglieder bei Wolf, Schillerstraße 4, statt. Weber erläuterte Bericht über den Stand und bisherigen Verlauf der Sohnbewegung. Die Bezeichnungen, mit den alten Tarifkontinenten zu einem neuen Abschluss zu kommen, seien, wenn auch unter Überwindung großer Schwierigkeiten, mit Erfolg beendet worden. Die Firmen Herrenhäuser Brotfabrik, Brothfabrik der Colonialwarenhändler, Loeckner, Dampfbäckerei C. Bornmann, Bäckerwarenfabrik von P. Reiter, Grasdorfer Dampfbäckerei von G. Fischer sowie die Geissensche Bäckerei Linden und die Böhlendorfer Brotfabrik (G. Bendix) haben den Tarifvertrag neu respektive wieder geschlossen. Bei den Firmen Fabag-Werke, Gebr. Strohsdorf, und Löper-Badenstedt sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Jegliche Verhandlungen abgelehnt, welche gar nicht geantwortet haben die Firmen Büscher Brotfabrik, Jürgens-Buchholz, Marthas-Beezen und Behn-Holsten. Weder betonte, daß alles versucht werden solle, um in Frieden mit Firmen auseinanderzutreffen. Senn auch nicht verkennt werden soll, daß es den Arbeitnehmern angeht, der Konkurrenz der Wülster Brotfabrik sehr leicht sei, die Verbandsforderungen anzuerkennen, so ist es anderseits aber auch nur durch Schaffung einheitlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen in den übrigen Betrieben möglich, dieser Konkurrenz zu Leibe zu geben. Es sollte bestimmt, daß die übrigen Arbeitnehmer noch mit Frieden lassen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, dann werden die Bäckergesellen aber auch nicht davor zurücktreten, sich ihre Menschenrechte zu erkämpfen. Die Revolution sei vollständig gerüstet, um, falls alle friedlichen Verhandlungen scheitern würden, ihren Widerstand in jeder Weise zur Seite zu stehen. Die Firmen Frieder und Senn haben verkündet, einen Teil in die Phalanx der Mitarbeiter zu treten, indem den eingetretenen mindestens Sohnwagen gewährt wurden. Die Firma Frieder hat dann noch den Leuten einen Aufschub von A. 3 respektive A. 5 für die Ferienzeit bewilligt, aber nicht am ihrer Tochte, sondern von den eingetreteten Stiefeltern der Freude. In der Debatte wurde besonders die Verhalten der beiden Firmen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Beide wurde auch, daß beide Firmen schon früher einmal solchen Hindernisfang bei ihren Leuten verübt hatten, darüber ihre Verbündeten natürlich nie eingehalten. Beschllossen wurde nunmal zu versuchen, mit den Arbeitnehmern zu Verhandlungen und friedlichem Abschluß einer Vereinbarung zu kommen; sollte dies nicht möglich sein, soll die Verbandsleitung zu geeigneter Zeit alle die gutmütenden Schritte in dieser Sache in die Wege leiten. Nachstehend richten wir den Wortlaut des mit den benannten Firmen zur Abschluß gekommenen Tarifvertrages:

Tarifvertrag

vereinbart zwischen der Brothfabrik Inhaber und dem Zentralverbande der Bäder und Konditoreien, Mitglied Hannover-Linden.

A. Löhne. Der Anfangslohn beträgt A. 36 pro Woche. Am 1. April 1914 erhöhen sich alle Löhne um A. 1,50 pro Woche am 1. April 1915. Tagmutter und Pflegesellen bekommen A. 2 pro Woche mehr Lohn als die übrigen Ge-

sellen. Semiliche Löhne sind Bogenlöste. Für die in die Woche fallenden Feiertage dürfen Abzüge nicht gemacht werden. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags. Mit der Freitag ein Festtag, erfolgt die Lohnzahlung am vorhergehenden Freitag.

B. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist täglich eine elfstündige, einschließlich mindestens zweimal einer halben Stunde Pause. Pro Woche sind sechs Schichten zu leisten. Wo in zwei Schichten gearbeitet wird, darf allwochentlich Einschlafzeit stattfinden.

C. Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden; sofern solche gemacht werden, werden dieselben mit 60 % pro Stunde vergütet. Für Saumerinnen an Sonn- und Feiertagen werden A. 1 pro Monat vergütet. Für Arbeit, welche an Sonntagen vor 6 Uhr nachmittags geleistet wird, werden 70 % pro Stunde gezahlt.

D. Ferien. Einheitliche Beschäftigte erhalten, sofern sie vor dem 1. Januar zur Ausstellung gelangten, in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober sechs Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

E. Ausbildung. Der Lohn für Auszubildende beträgt bis zur Dauer von drei Tagen pro Woche A. 6, bis zur Dauer von sechs Tagen einschließlich von Zeiten A. 5. Für längere Dauer wird Bogenlohn gezahlt.

F. Kündigung. Die Kündigungssatz beträgt für beide Teile acht Tage. In der ersten Woche kann das Arbeitsverhältnis beiderseits täglich gestoppt werden.

G. Arbeitsnachweis. Einheitliche Arbeitskräfte werden vom Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäder und Konditoreien, Hannover, Altonaerstraße 7, Zimmer 24, Fernsprech 7506, bezogen. In Anerkennung der Organisation werden bei Herstellung von Brot und Backwaren nur Mitglieder des vertragshaltenden Verbandes beschäftigt. Der vertragshaltende Verband beschließt sich unentbehrlich geeignete Arbeitskräfte zu vermitteln.

H. Schlussfolgerungen. Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterstiftung in Kraft und gilt bis zum 1. April 1916. Er läuft stets auf ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der vertragshaltenden Parteien vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Bei etwaiger Kündigung sind sofort Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen Vertrages anzuhaben. Bei Abschluß dieses Vertrages bestehende günstigste Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen weder gefürchtet noch verändert werden.

Hannover, den 1913.

Am 1. April waren die in den Kleinbäckereien beschäftigten Gesellen im "Körnerhaus" vereinigt. Lehmann-Hamburg referierte zunächst über die Bäckereiverordnung im Preußischen Abgeordnetenhaus. Seine Ausführungen fanden recht lebhafte Beifall. Beschlissen wurde gegen die Auflagen des Dr. Kugler entschieden, weil unwahr. Protekt eingezogen. Dann erklärte Beyer Bericht über den Stand der Sohnbewegung und unterbreitete der Versammlung die vom Vorstand ausgearbeiteten Forderungen. Redner bemerkte, daß der Punkt 1 des Vertrages nur für den Fall gedacht sei, daß was wahrscheinlich erscheine, die Innung jegliche Verhandlungen ablehne. Es sei die Innung aufgefordert, zu erklären, ob sie geeignet sei, zu handeln; sie habe nicht einmal für nötig befunden, zu antworten. Die aufgestellten Forderungen wurden einstimmig gutgeheißen und der Verbandsleitung Befehl erteilt, die Situation gemäß mit den folgenden Maßnahmen zu handeln.

I. Zur Situation der Breslauer Sohnbewegung. Am 31. März fanden vor dem Gewerbege richt in Breslau Einigungsverhandlungen zwischen Innung und Verband statt, welche resultlos verließen. Wir bitten deshalb, schon jetzt die Zugang nach Breslau fernzuhalten, da jetzt ein Kampf unumstößlich erscheint.

J. Tarifbewegung in Wroclaw. Unsere Kollegen haben die Tarifverträge, die 1911 abgeschlossen wurden, gekündigt und eine neue Vorlage eingerichtet. Von drei in Betracht kommenden Bäckermeistern haben zwei wieder den Tarif erneuert; es wurden auch wieder wesentliche Fortschritte erzielt, wenn man besonders im Auge behält, daß in diesem kleinen Ort neben Bäckereien sind, woran zurzeit nur zwei Betriebsfondabte Gebildete beschäftigen, die anderen arbeiten mit ihren Söhnen und Schülern. Die drei in Frage kommenden Kollegen erhielten eine sofortige Sohnslage von A. 1 und A. 2. Die Nebenstunden werden mit 30 % vergütet. Als Erfas für die Sonntagsarbeit werden drei und fünf Tage Feste gewährt.

K. Die Differenzen der "Wiener Bäder" in London über die wir bereits berichteten, sind noch nicht beigelegt. Der zwischen den Meistern und der Amalgamated Union abgeschlossene Tarif hat auf die "Wiener", das heißt deutsche Bäcker keinen Bezug und diese versuchten deshalb gleichfalls, auf gültigem Wege zu einer Anerkennung ihrer Wünsche zu kommen. Diese Vermüdungen waren aber vollständig erfolglos, so daß die Kollegenschaft gegründet war, in einer Reihe von Betrieben die Arbeit einzustellen. Ihr energisches Vorgehen hatte vielfach Erfolg. Sie griffen die einzelnen Betriebe, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, meist mit großer Energie an und forderten nun sofortige Anerkennung ihres Tarifes oder sollten müssen in der Nacht die Arbeit ein.

L. Die Bäcker und die Arbeitnehmer in London, welche die Tarifverträge abgeschlossen haben, haben die Arbeit eingestellt. Obgleich dort noch gar keine Verhandlungen gestellt waren, offerierte die Firma ihren Wiener Bäckern einen Tarif, der gegen die Prinzipien des Trade Unionismus verstößt, und verlangte die Unterschrift. Wer sie verweigerte, wurde sofort entlassen. Es traten darauf 26 Firmen aus dem Betrieb aus, alles Mitglieder unserer Organisation. Eine Einigung ist in diesem Hause noch nicht erfolgt, unsere Londoner Kollegen hoffen aber, daß sie noch zu ergreifen ist, wenn sie überall die notwendige Unterstützung finden, und vor allem der Zugang von deutschen Bäckern nach London noch wie vor kurzem freigehalten wird.

M. Der Tarifvertragsentwurf, der in München den eingetretenen Arbeitgebern angezeigt wurde, lautet:

Neben dem unterzeichneten Bäckermeister Bäckermeister und dem Generalvertreter der Bäcker

und Konditorei Deutschlands, Zahnschule München, wird folgendes vereinbart:

A. Arbeitszeit. 1. Die Arbeitszeit beträgt für alle Beschäftigte (Bäder und Haushalte) täglich zwölf Stunden, einschließlich einer einstündigen Ruhe- und der zweiten Essenspausen.

2. Die Arbeitszeit für Konditoren beträgt täglich 10 Stunden, einschließlich einer Stunde Pause. An Sonn- und Feiertagen beträgt die Arbeitszeit für Konditoren 7 Stunden.

3. In manchmal eingerichteten Betrieben beträgt die Arbeitszeit höchstens 11 Stunden pro Woche einschließlich einer Stunde Ruhe oder Essenspausen.

4. In jeder Woche sind mit 6 Arbeitsstunden zu leisten.

B. Löhne. 1. Der Mindestlohn beträgt für Bäcker A. 31, Reinbäcker, Käsebäcker und Brotbacker A. 27, Bäcker und Haushälter A. 23,50. Gehilfen, welche die Mischmaschine bedienen, gelten als Käsebäcker.

2. Bäcker über bezahlen Wochen erhalten mit Abschluß des Tarifes um A. 1,75 pro Woche mehr.

3. Gehilfen, welche beim Ofen arbeiten, erhalten aus obige Löhne A. 3 Zusatztag pro Woche. Das Dampfeln ist in die Arbeitszeit einzuräumen.

4. Nebenarbeit jeglicher Art wird pro Person und Stunde mit 60 % vergütet.

5. Auszubilden erhalten nicht unter A. 5 pro Schicht. Auf verantwortlichen Posten entsprechend mehr. Bei Krankheit und militärischer Nutzung bezahlt der Unternehmer die Differenz des Ausbezugslehrbezugs. Nach sechs Tagen tritt der jeweilige Bogenlohn ein.

Fabrgelder im Innungsbereich sind extra zu entrichten.

6. Frühstück und Brot wird in bisheriger Weise gegeben, doch darf dafür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

Andere Naturalien, ebenso Wohnung, dürfen vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt werden.

7. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags nach Arbeitswoche.

C. Löhne für Konditoren. 1. Der Mindestlohn beträgt für selbständige Konditoren A. 31, für zweite Posten A. 28.

2. Konditoren auf Stunden erhalten pro Stunde 70 %.

Am 1. April 1915 75 %. Die Mindestbezahlung beträgt jedoch nicht unter A. 2,50.

3. Nebenarbeit jeglicher Art wird pro Person und Stunde mit 70 % bezahlt.

4. Auszubilden erhalten nicht unter A. 6 pro Tag. Nach sechs Tagen tritt der jeweilige Bogenlohn ein.

5. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags nach Arbeitswoche.

6. Frühstück und Brot erhalten die Konditoren wie die Bäcker, doch darf dafür vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden.

Andere Naturalien, ebenso Wohnung, dürfen vom Arbeitgeber nicht mehr gewährt werden.

C. Bäckerei und Etatschubetrag. 1. Jedem Bäckergesellen ist in der Bäckerei eine ununterbrochen lehrlings- und lehrergründende Ausbildung zu gewähren, ohne Veränderung der Arbeitskräfte beziehungsweise Stellung der vorherigen Auszubildenden seitens des Arbeitgebers.

2. Nach einjähriger Bäckerausbildung erhält jeder Arbeiter drei Tage Urlaub.

3. Geldabdrückung an Stelle des Ausbezugs und Etatschub ist unzulässig.

D. Allgemeines. 1. In jedem Betriebe ist den Bäckergesellten die nötige Weißgewebekleidung, ein leichter Arbeitsanzug, Schürze, Tisch und Stühle zur Verfügung zu stellen.

2. Handlader sind in genügender Zahl, mindestens über zwei Stund pro Person und Woche zu verordnen.

3. In Bäckereien bis zu vier Gehilfen darf eine Lehrlinge mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden. Ein neuer Lehrling darf nur dann angenommen werden, wenn der Auszubildende im letzten Lehrlahre lernt.

4. Bei Zellenwechsel ist der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes der Bäder und Konditoreien Deutschlands, Zahnschule München, Brotzeitpflicht A. 2, III, Telefon 30 734, zu benutzen. Eine vorläufige Kommission aus je 3 Vertretern der bewilligten Betriebe und 3 Organisationsvertretern überwacht denselben.

5. Schön bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen eine Berücksichtigung nicht erfahren.

6. Unter Anerkennung des § 816 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird jedem Beschäftigten bei unverhältnismäßiger Krankheit oder militärischer Nutzung der Lohn weiter bezahlt, falls nicht eine erhebliche Zeit in Betracht kommt.

Als erheblichste Zeit werden bei einer Anerkennungsdauer von 6 Wochen bis zu einem Jahre 3 Tage und über ein Jahr 7 Tage angesehen. Das zu wählende Kontingenz wird angeordnet.

E. Schlussfolgerungen. 1. Zur Durchführung des Tarifes und Schlichtung von Differenzen wird ein Tarifkomitee gebildet. Postlehrer jun. ist und für Postlehrer und Gehilfenvertretern. Der Postlehrer führt jährlich ein Bewertungsbericht.

2. Beschwerden über Nichteinhaltung des Tarifes können in den Geschäftsräumen beider Kontrollen angetreten werden, welche dieselben an das Gerichtsgericht weiterleiten.

3. Den Tarifkontrollenmitgliedern ist jederzeit der Zugang zu den Bäckereien zweckfertige über Einhaltung des Tarifes nach vorheriger Anmeldung gestattet.

4. Der Tarif ist in jedem Betriebe im ausreichenden Maße in den Arbeitsräumen auszuhängen.

5. Nachregulierungen auf Grund Veränderungen oder Neuerungen dürfen den Tarif und Verbandsanhörigen dienen und nicht erfolgen.

F. Gültigkeitsbereich des Tarifes. 1. Der Tarif hat für den unterzeichneten Arbeitgeber eine Gültigkeit, dessen Arbeitnehmer und dem Zentralverband der Bäder und Konditorei Deutschlands unterliegen.

2. Sonderabmachungen mit den Beschäftigten oder bestimmungen durch Arbeitserordnungen, welche gegen den Tarif verstößen, sind ungültig.

des Verbandes, zum Vorteil sämtlicher Bäckergesellen. Einstimmig wurde beschlossen, eine Zählstelle zu errichten. Es wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden: Ulrich Seidel als erster, Willi Carp als zweiter Vorsteher, Paul Bock als erster Kassierer, Paul Höglund und Kurt Paul als Stenografen; außerdem zwei Schriftführer, zwei Bevölkerer, ein Unterlassiger; als Kartellbelegter Kollege Albrecht Seidel. Die regelmäßige Mitgliederversammlung wurde auf jeden zweiten Dienstag im Monat, nachmittags 4 Uhr, im "Brauerschlößl" stattfindend festgelegt. Nachdem noch einige interne Sachen geregelt waren, schloss Kollege Seidel mit dem Appell an die Mitglieder, nun tüchtig mitzuarbeiten, zu agieren, damit Zwickau als Zählstelle mit in der ersten Reihe steht.

Fabrikbrandie.

Thorn. Nach harter Arbeit ist nun auch in Thorn der Weg für eine bessere Zukunft unserer Berufsstollegen und Kolleginnen geblüht, indem ein Teil der besten Männer jetzt den Weg zu unserer Organisation gefunden hat. Das war auch hohe Zeit. Es gibt in Deutschland keine andere Stadt, in welcher derartig empörende Zustände in den Arbeits- und Lohnverhältnissen zu finden sind, wie in diesem weitreichenden Unternehmendorf. Dank der Gleichgültigkeit und unlogischen Denkweise unserer Berufsstollegen, hat das Unternehmertum es fertig bringen können, die Arbeitsschienen zu den reichen Paradies zu machen. Der Umfang der Ausbeutung offenbart sich hier so deutlich, daß jeder die ausgemergelten Gestalten unserer Berufsstollegen schon von weitem erkennt. Jede gewerbläufige Betätigung wurde bis jetzt hier im Keine erlaubt, und durch "gutgefahrene" Elemente, durch Spiegel und Kontrollräger wurden die Meinungen und der Wille der Kapitalisten den Angestellten aufzufrohren; wobei bemerkenswert, daß es wagen wollte, anders zu denken oder zu handeln als sie. Sofortige Entlassung stand jedem in Aussicht. Aber die Herren irren, wenn sie meinen, daß die Arbeiter zu der rigorosen Behandlung immer schwärzen werden. Sie sind willens, die tatsächlichen Gehältnisse der großen Differenzialität zu unterstreiten, um diese auf einen unabsehbaren Kampf aufmerksam zu machen. Unausbleiblich, wenn die Unternehmer den Arbeitern auch ferner ihre Rechte vorenthalten wollen. Wenn sie für die kommende Zeit ihre schamlosche Tätigkeit nicht einstellen, so wird die allgemeine Arbeiterschaft in Thorn und in weiterer Folge auch die auswärtige jedenfalls nicht dulden, zugunsten der Honigkuchenarbeiter einzugreifen. So werden folgen das führt, dürfte doch wohl den Unternehmern nicht unbekannt sein. Hoffen wir also, daß die Herren, welche auf großen Absatz unter der Arbeiterschaft in Thorn und im Reichs-Bereich legen, sich eines Bejammens bewußt sind. Es gibt natürlich auch ehrerbare Fabrikanten. Zum Beispiel respektiert die Firma Richard Thomas das Sozialrechte der Arbeiterschaft. Dagegen ist besonders die Firma Hermann Thomas ein Feind dieses Arbeiterschaffens. Und wenn die Arbeiterschaft ihm jahrelang ihre Körperkraft und Gesundheit für die Vermehrung seines Vermögens zur Verfügung stellte, sagt er zu ihnen unter Umständen: "Kaus mit Euch, Ihr alten Krüppel; mein Haus ist kein Siedenhaus für Euch!" Als ein Kollege eine Forderung an den Herrn stellte, erhielt er statt einer Antwort die empörende Antwort: "Guten Sie mir loben, ehen Sie lieber mehr Brot!" Gleich einem "Guten Morgen" den Angestellten zu hießen, bezeichnet er sie vom Standpunkt des Arbeiters als Schädelköpfe und Spitzbuben. Den Arbeitern gegenüber erdreistet er sich die gemeinsten Ausdrücke, wie: "Sie altes Saufstück!", "Ihr schmalberigen Pergellen!". Das sind so einige der liebhabenden Bezeichnungen, über die dieser fabrikalmeistige verfügt. Aber auf das Gesicht verzieht er sich. Als vor einiger Zeit der Gewerbebeauftragte erfuhr, daß die Fabrikräume aus den Kellerhallen verlegt werden sollten, und der Regierungspräsident persönlich die Räume in Augenschein nahm und gleichfalls eine unabdingbare Veränderung verlangte, rüttete Herr Hermann Thomas den hohen Besuch sogar noch zu einer Gründungsfeier aus, indem er den Platz desselben der Leistungsfähigkeit schäumerweise verheimlichte und nur berichtete, daß er die Ecke hatte, den Herrn Regierungspräsidenten zu empfangen. Diese paar Striche mögen genügen, um die Feindseligkeitsansäße des Herrn Hermann Thomas zu charakterisieren. Wir wollen ihn aber noch einmal detaillieren, daß er vor allem seine Finger von dem Sozialrechte der Arbeiterschaft zu lassen hat —, wenn er auch zehnmal königlicher Hoflieferant ist. Er kann bestehen, daß wir für unsere Kollegen und Kolleginnen in dieser Beziehung auch freie Bahn in seinem Betriebe schaffen werden. Dort sollen und müssen bessere Zustände eintreten! Stundenlöhne von 8 und 9 für weibliche Angestellte und von 23 für männliche Angestellte müssen endlich einmal eintreten! Und wie hoffen auch wir, zu zeigen, daß wir mit dem Bevölkerungssystem des Reiches fertig werden. Ebenso werden wir mit der Polizei, die uns die Lokale zur Versammlung glaubt abziehen zu müssen und die den Kollegen und Kolleginnen die Einladungskarte vorwerfen, fertig werden. Die Kollegen und Kolleginnen mögen aber die Polizei, die ihrer Freiheit abnehmen wollen, entschieden zurückweisen. Die Polizei soll kein Recht und keine Befugnis dazu. Sie dogt bei solchen Handlungen Ungeeglichkeit und macht sich schämen. Mit dem Polizeidienstmeister Stabel wird noch eine andere Stelle über seine Geldentnahmen ein ernstes Wort gesprochen werden.

Högen alle die Kollegen alte zusammenstehen und mit euch diejenigen der Firma Weise, die ihre Produkte zu Warenhäusern in der Großstadt und auf Märkten versucht dem Zentralverband anschließen. Es wird und muss vorbereitet! Habt Vertrauen zu der Organisation und ihr werdet sehen, wie gut eine starke Organisation ist. In der Zeit mit den letzten Honigkuchenfabrikanten fertig wird. Dazu auf zum frischen, fröhlichen Kampf! Unsere Rechte. Sprengt die Ketten der Sklaverei! Schlägt Euch alle dem Zentralverband ohne Furcht und Zögern an. Unser ist die Zukunft und unser der Sieg, der unsere Arbeit fröhnen und Not und Elend beenden soll.

Aus Unternehmertümern.

Bäckerei.

Der Regensburg-Bäckermeister Lehner war von einem Bäckergehilfen, der von seinem früheren Arbeitgeber rückständigen Lohn beanspruchte, um Rat ersucht worden und der Obermeister erklärte, ohne sich den Fall näher anzusehen, er solle die Sache dem Rechtsanwalt S. übergeben. Als Vertreter der Bäckerzweigszimmung sollte Herr Lehner eigentlich wissen, daß hier im Bäckergewerbe eine Tarifkommission besteht, die derartige Fälle zu prüfen hat und sie eventuell ans Gewerbege richt überleitet. Wir müssen hier behaupten: Herr Lehner hat bewußt hinter dem Rücken des Tarifamtes gehandelt. Wollte er seinen eigenen Kollegen absichtlich dem Gerichte ausliefern? Außerdem mußte dem Herrn "Ober" bekannt sein, daß der Fall bereits verjährt war, er hätte also auch den Arbeiter noch um seine Croischen gebracht, weil die Sache zu ungünsten des letzteren ausfallen mußte.

Bei Abschluß des Tarifvertrages 1911 hat Herr Lehner den Organisationsvertreter erklärt, er, Lehner sei ihm dankbar, wenn es ihm gelingen sollte, den Tarifvertrag voll und ganz zur Durchführung zu bringen? Und heute? Beide Teile der Tarifkommission lassen kein Mittel untersuchen, um die rückständigen Arbeitgeber zu belehren und sie zu bewegen, den Tarifvertrag einzuhalten. Was macht aber Herr Lehner? Am 12. März fand wieder eine Tarifkommissionssitzung unter Vorsitz des Herrn Rechtsrat Dr. Bild statt, um einen Streitfall aus der Welt zu schaffen. Nach Erledigung der Angelegenheit wurde beschlossen, den Beschluss allen Arbeitgebern zu unterbreiten. Der Beschluss wurde auch vom Bäckermeister Betsack sowie vom Organisationsvertreter unterzeichnet. Von 80 Bäckermeistern verzweigten dann drei die Unterschrift, daß sie den Beschluss zugestellt erhalten haben. Der freitbare "Ober" aber, der doch das Vorbild der Firma sein soll, verzweigte nicht nur die Unterschrift, daß er den Beschluss erhalten hat, sondern wies auch noch dem Überbringer die Wörter: "Ich weiß, was ich zu tun habe, seid froh, daß ihr Arbeit habt." Wir glauben es Herrn Lehner gerne, daß er weiß, wie lange er seine Ar-

beit mit seiner Gehilfen, Haushilfschen und Dienstmädchen ihren geringen Lohn überhaupt erhalten. Vor einigen Jahren war es sogar einmal vorgekommen, daß ein Dienstmädchen nach siebenmonatiger Tätigkeit ohne einen Penny Lohn freigehend zog. Damals belam der Herr vor Gericht einen Eid dahin gehend zugeschoben, daß bei Eintritt in den Dienst kein Barlohn ausgemacht worden sei. Das Mädchen verlor den Prozeß und mußte obendrein die Kosten bezahlen. Jetzt endlich scheint ihm sein Schicksal ereilt zu haben. Daß unter den angegebenen Verhältnissen seine Bäckerei eher einem Laubenschlag gleich und Herr Engel natürlich auch ein großer Gegner unserer Organisation war, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Internationales.

Der Streik der Bäcker in Basel und St. Gallen wird mit großer Hartnäckigkeit weitergeführt; wenn die Arbeitgeber geglaubt haben, sie könnten die Arbeiterschaft in einigen Tagen zu Boden zwingen, so haben sie sich gründlich getäuscht. Ein ausführlicher Bericht, den wir wegen Platzmangels leider bis zur nächsten Nummer zurückstellen müssen, zeigt, daß der Boykott den Meistern schon schweren Schaden brachte, wenn auch die eigentlichen Scharfmacher in den "Millionenvierteln" sitzen und von dort aus die andern Meister straff am Zügel halten. Aber bei dem guten Zusammenhalt, den die Arbeiter diesmal beweisen, ist es nicht zweifelhaft, daß sie weitgehende Vorteile erringen werden, wenn sie nach wie vor die Unterstützung der Allgemeinheit finden und wenn vor allem auch der Zugang nach den Kampforten streng ferngehalten wird. Wir hoffen, daß die deutschen Kollegen in dieser Beziehung ihre Schuldigkeit voll und ganz tun.

Die Gehilfenwahlen und der Kollektivvertrag in Wien. In Wien stehen am 10. April die Wahlen für den Gehilfenausschuß bevor.

Die Tätigkeit des Gehilfenausschusses in bezug auf die Durchführung des Kollektivvertrages ist ein Spiegelbild dessen, inwieweit die Gesamtheit der Wiener Bäckerarbeiter in diesem ersten Jahre des Bestandes des Kollektivvertrages derselben in die Wirklichkeit umzusetzen vermocht hat. Je straffer die Organisation unter den Wiener Bäckerarbeitern ausgebaut wird, um so erfolgreicher werden die Leistungen des Gehilfenausschusses, der ein genaues Spiegelbild der Stärke der Organisation ist, auf diesem Gebiet seiner Tätigkeit sein. Ein Gehilfenausschuß, dem keine Machtmittel der Organisation zur Verfügung stehen, werden die Wiener Bäckerarbeiter nicht an ihre Spitze stellen, sie werden alles daran setzen, damit die von den Vertrauensmännern für die Gehilfenvertretung in Vorschlag gebrachten Kandidaten mit einer erdrückenden Mehrheit von Stimmen am 10. April aus der Wahlslacht als gewählt hervorgehen. Damit wird der Kampf um die Durchsetzung des Kollektivvertrages schärfstens gefördert, die Hoffnungen der vertragsfeindlichen Meister, die diese auf die "Christlichen" setzen, am besten zurückgewiesen.

Die Bäckerarbeiter Wiens werden an diesem 10. April den christlichsozialen Marodeuren und Hyänen des Klassenkampfes eine deutliche Antwort geben, sie werden die verkappten Freibenter, die auf die Werbekraft der Lüge und Verleumdung und Mithilfe der Meister angewiesen sind, dorthin entsenden, wo der Pfiff wächst. Das Mandat des Genossen Silberer aus den Händen der klassenbewußten Bäckerarbeiter im Jahre 1898 empfangen und es pflichtbewußt nach seinen besten Kräften stets ausgeübt hat, wird in keine Hände eines "Christlichsozialen" übergehen. Daß sich auch die Meister so darum bekümmeren und den Christlichgalben, denen angeblich der Tarifvertrag viel zu gering erscheint, daß sie aus diesem Grunde in den Besitz der Gehilfenausschusshandate gelangen wollen, um die Meister zu größeren Zugeständnissen zu zwingen, nun Wahlhilfe versprochen haben, kann unserer Bruderorganisation nur recht sein. Die Bäckerarbeiter haben noch immer eine Kandidatenliste der Meistergünstlinge recht deutlich abgelehnt. Schon bei der ersten Gehilfenwahl im Jahre 1899 versuchten die Meister, ihre Getreuen den Bäckerarbeitern als Gehilfenvertreter anzuzeigen und wenn jetzt die sich "christlichsozial" nennende Heuchlergesellschaft um die Mandate wirbt, so ist es dasselbe Spiel wie damals, dann man sucht bloß eine Verschleierung der Meistergünstlinge durch den Beinamen "christlichsozial" zu erzielen.

Der Wahltag wird eine Art Vergeltung sein dafür, was die schwarze Brut dem Genossen Silberer und allen, die einen schweren Kampf gegen die Übermacht der Besitzer der Produktionsmittel zu führen haben, angetan hat. Den Verstärkern der Arbeiterklasse werden am Tage der Gehilfenwahl alle ehrlichen Fachgenossen die gehirrende Antwort mit dem Stimmzettel geben.

Am 7. April war auch das erste Jahr der Gültigkeit des Kollektivvertrages abgelaufen. An diesem Tage sollte bei allen Gehilfen der Betriebskategorie I b der Weißbäckerei eine Lohnerhöhung von Kr. 1 pro Woche eintreten. Diejenigen Kollegen, die in Betrieben dieser Gruppe von vier bis sieben Gehilfen beschäftigt sind, hatten vertragsgemäß ab 7. April nachfolgenden Lohn zu bekommen: Die erste Gehilfekategorie (Helfer, Mischer, Zusammenarbeiter und Schwarzmischer mit zwei Schauf) Kr. 34. Gehilfen der zweiten Kategorie (Schwarzmischer mit einem Schauf und Ausschüttler) Kr. 32, dritte Kategorie (Kablier, Vizemischer) Kr. 29, vierte Kategorie (Kleinigung, Tafelarbeiter, Backstuben- und Abloszer) Kr. 26, fünfte Kategorie, das sind die Visa, Kr. 24.

Inwieweit es bisher gelungen ist, den Kollektivvertrag im ersten Jahre seines Bestandes in die Wirklichkeit umzusetzen, das soll an einigen Zahlen hier erörtert werden. Der Gehilfenausschuß hat mittels Fragebogen erhoben, daß die Lohnerhöhung in 37 Weißbäckereien bei 2145 Gehilfen wöchentlich Kr. 351, jährlich Kr. 149.052 ausmacht. Ferner weisen diese Fragebögen nach, daß bei den Schwarzbäckern, und

**Spätestens am 12. April
ist der 16. Wochenbeitrag für 1913
(13. bis 19. April) fällig.**

besser aussehen. Wir wissen auch, daß er die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu untergehen sucht. Über sollte die Behörde den Bäcker Lehner nicht in den gesetzlichen Rahmen bringen, dann müssen wir nicht eher ruhen bis es geschieht. Und wenn Herr Lehner glaubt, uns noch weiter mit solchen Mitteln bekämpfen zu müssen, so werden wir ihm das Sprichwort entgegenhalten: "Wie du ruft in den Wald, so kommt der Widerhall!"

Die Breslauer Bäckermeister im Kampf gegen die Reformierung des Fortbildungsschulunterrichts durch die Breslauer Schulbehörde. Schon seit vielen Jahren sah sich unsere Organisation gezwungen, bei der Schulbehörde für das Breslauer Fortbildungsschulwesen in betreff Verlegung der Unterrichtsstunden für die Bäckerlehrer reformierende Anträge dahingehend zu stellen, daß die Schulfürst nicht mehr wie bisher in die Ruhezeit fallen, sondern in die Arbeitszeit. Dem wurde nun am Schlusse des Jahres 1912 stattgegeben und der Zeitung des Verbandes mitgeteilt, daß ab 1. April 1913 die Unterrichtsstunden von 7 bis 9 Uhr morgens stattfinden würden. Diese fortwährendliche Verlegung brachte die Gefahrlosigkeit der Breslauer Bäckermeister auf die Weine und es wird kein Mittel unverucht gelassen, die Verfügung illosisch zu machen. Nachdem sich die Bäckermeister beschwerdeführend an den Bürgermeister gewandt hatten, wurde ihnen der Bescheid, daß auf Grund des gesammelten Materials die Verfügung zu Recht bestehen blieben müsse. Hierauf glaubten die Herren Generalstaatsregeln ergriffen zu müssen, und zwar in der Form, daß sämtliche Meister, welche ein südliches Ehrenamt bekleiden (als Armenpfleger, Waisenrat usw.), dieses zum 1. April wieder legen sollten. Weiter haben sich die Meister beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten gewandt. Die Antwort des Regierungspräsidenten lautete, daß der Fall untersucht werde und der Zeitung endgültiger Bescheid beigegeben würde. Wir wollen nur wünschen, daß das Urteil des Herrn Regierungspräsidenten nicht anders ausfällt, wie daszeitige des Herrn Bürgermeisters. Auch den Regierungspräsidenten muss das Wohl und die Gesundheit hunderter von jungen entwicklungsfähigen Menschen näher liegen, als kapitalistische Sonderinteressen der Breslauer Bäckermeister.

Konditorei.

Die selbständigen Konditoren als Strafhandels. Nachdem die Herren Selbständigen schon in einer Reihe von Städten sich des Strafhandels mit Speisen beschuldigt — gern stellen sie freilich ein solches Gewerbe als unhygienisch hin und forderten Polizeimäßigregeln dagegen — wollen sie sich jetzt noch somit herablassen, unter dem gemeinsamen Volke auf öffentlichen Märkten den Engrosaufschank von Schokolade zu betreiben. Die Speiseigefellschaft der Münchner Konditoren will in dieser Art der süßen Kunst wieder auf die Strümpfe helfen, und zwar gleich, wie die Unternehmerblätter schreiben, in einer "imponanten Form". Auch die Erzeugung von Fondants und Schlagsahne soll aufgenommen werden. In Wilhelm a. d. R. populärisiert man sich noch mehr und wird auf besonders dazu eingestellten Wagen, auf denen der Neuzzeit entsprechende Kaffeemaschinen ausgestellt sind, Kaffee, die Tasse zu 10 Pf., ausgießen. — Die Kunst geht halt nach Brot!

Polizei und Gerichte.

Als verdächtig der Beleidigung zum Weineid wurde in Friedberg am 31. März der Bäckermeister Karl Engel inhaftiert. Er ist unter den wenigen Kollegen sehr bekannt; jahraus, jahraus mußten sich die Gerichte mit ihm befassen,

zwar in 31 Schwarzbäckereien, für 627 Gehilfen Kr. 1663 an Lohnerhöhungen erzielt wurden. Das macht für ein Jahr bei 408 Bäckereien einen Betrag von Kr. 598528 aus. Die Summe der gesamten Lohnerhöhung ist aber bedeutend höher, da doch mehr als 250 Betriebe mit der Ablieferung der Fragebogen ausständig sind.

I.S. Die Bäckermeister von Gross-Paris
sahen mit Sorge der kommenden Bewegung ihrer Gehilfen entgegen, welche eine Verbesserung des 1903 abgeschlossenen Tarifes verlangten. Danach erhalten die Gehilfen einen Wochenlohn von Fr 49 bei einer täglichen Arbeitsleistung von vier Oefen, ferner täglich 20 Cents für Wein und 1 kg Brot. Damals enthielt ein Ofen durchschnittlich 60 Zweiklobrote, heute aber meist 80 und mehr, da immer größere Oefen gebaut werden. Auf diese Weise sind die Arbeiter zu immer größerer Arbeitsleistung gezwungen worden, ohne auch nur die geringste Aufbesserung dafür zu erhalten. Die Gehilfen haben sich durch eine Urabstimmung fast einstimmig für die Arbeitsniederlegung erklärt, da die Unternehmer bisher sogar die Verhandlungen ablehnten.

Scribble Stories.

Eine neue Tätigkeit für Schausleute kann man nur jetzt aus der Ausbildungstafel des "Marktfriedwitzer Tagblatt" entdecken. Darauf ist nämlich zu lesen, daß der Schauspieler Schneider Säumerlehringe nach auswärts vermittelt. Nun konnte man schon öfter hören, daß die heutige Schauspielkunst mit Arbeitern überhäuft und die Anstellung eines weiteren Schauspielers notwendig ist. Nach dem oben Ausgeföhrten dürfte diese jedoch nicht zutreffen; denn ein Stellenvermittlungsbureau erfordert doch gewiß nicht wenig Zeit. Ober sollte die heutige Schauspielkunst so schlecht gestellt sein, daß sie sich nach einem geeigneten Nebenverdienst umsehen muß? Eine Auflösung in dieser Angelegenheit dürfte gewiß alle Missverständnisse vermeiden. Hoffentlich bleibt diese nicht lange.

L.S. Ein Gesetzesvorstoss zur Regelung der Heimarbeit und der belgische sozialistische Konservat. Berieb sieht die Regulierung der Heimarbeitser. Einführung einer obligatorischen Fabrikationskarte für alle gena. oder teilweise im Betriebser. hergestellten Artikel. obligatorische Kennzeichen für die Arbeitser. Verbrennung eines gängigen Verbot der Dauerarbeit in den Industrien der Rohstoffindustrie. Sozial. Für die Bezeichnung von Zellen, für die ein Kind nicht kann zu anderen seidens geundertesten Personen kommen. Berücksichtigung der

I. C. Die Betriebsgrößen der gewerblichen. Nach einer eingehenden Statistik über die betriebswirtschaftliche Arbeitsteilung in ganz Sachsen-Anhalt, die der Arbeitseinsatzvergleichsgemeinschaft Sachsen-Anhalt durchgeföhrt hat, beträgt die mögliche Arbeitsteilung oder Sonderarbeit weniger als 564 Betriebseinheiten, zwischen 500 und 5000 Stunden in 980 Betriebseinheiten, mehrere Stunden in 4987 Betriebseinheiten, größere noch mehr als 5000 Stunden in 3489 Betriebseinheiten, ohne Sonderarbeit in 181 145 Betriebseinheiten, größere jedoch noch mit Sonderarbeit in 10 819 Betriebseinheiten, elf Stunden in 30 579 Betriebseinheiten, größer als elf und mehrere Stunden in 2915 Betriebseinheiten, größer noch mehrere Stunden in 5 681 Betriebseinheiten. Zusammen sind also 27 9379 Betriebe geprüft, das sind etwas 36 % der offiziell unter der Jurisdiktion fallenden Betriebe. Rund 10000 der 32 000 der gewerblichen Betriebe des Arbeitsmarktes haben noch keine Sonderarbeit sondern, auch in dieser Gruppe sind rund 150 000 Betriebseinheiten umgegriffen und für welche von 1940 bis 1945 eine gewerbliche Arbeitsteilung bestimmt ist. Keiner von diesen Betrieben

L.S. Wiederaufbau in der Zentralis. Nach der
Sowjetischen Besatzungszeit entzog die Durchschnittliche
tagliche Leistung noch mehr als zwei Stunden pro Tag
in der Betriebszeitdichte für 1947 abg. Der Rückgang
in der Raddurchgangsdichte lag 1947 abg. in den zweiten
Jahrfünften für 1947 abg. in dem Betriebszeitdichte für
1948 abg. in der Raddurchgangsdichte für 1947 abg. in der
Leistung für 1947 abg. in der Betriebszeitdichte für 2003 abg.
in der Betriebszeitdichte lag 1948 abg. in der Raddurch-
gangsdichte für 1947 abg. in der Leistung für 1947 abg.
Gaben für 1948 abg. in der Betriebszeitdichte für 1947 abg.
Zur Zeit Acht ist es zu vermuten, daß sich nicht nur
100-175 Betriebszeitdichten auf Betriebszeitdichte mehr
als 100-175 Betriebszeitdichten auf Betriebszeitdichte mehr
als 100-175 Betriebszeitdichten mehr als 100 Stunden
pro Tag. Das zeigt auch der soziale Status einer
Betriebszeitdichte oder die Größe der Betriebszeitdichte
der Betriebszeitdichten des ersten Betriebszeitdichten
und zeigt den Unterschied in der Betriebszeitdichte für alle
Zwecke vermerkt.

7,4 Stunden im Baugewerbe, in der chemischen Industrie, Schuhindustrie und in Holzwarenfabriken, 6,5 bis 6,8 Stunden im Tiefbau, bei Klempnern, Buchbindern, Goldschmieden, Sattlern, Rundholzfabriken, mechanischen Werkstätten, bei Malern, Maurern, Möbelstischlern, Rohlegern, Schmieden, Zimmerern, Steinbauten, Textilarbeitern, 5,4 Stunden bei den Fabrikarbeitern.

Gewerkschaftliche Rundschau.

I. S. Auf dem Jahreskongress der belgischen Arbeiterpartei waren 258 912 Mitglieder vertreten gegen 222 711 im Vorjahr und 194 782 im Jahre 1910. Davon entfielen 35 p. St. auf die angegliederten Gewerkschaften, 32 p. St. auf die Gewerkschaften, 25 p. St. auf freie Straßentänzer, 5 p. St. auf politische Vereine u. m. Die freien Gewerkschaften erhöhten ihre Mitgliederzahl im Jahre 1912 von 77 104 auf 116 935; ausserdem ist die Zahl 130 000 schon überschritten.

I. S. Die italienischen Gewerkschaften zählten Mitglieder Ende 1907: 684 048, 1908: 764 369, 1909: 843 811, 1910: 817 634, 1911: 847 530, 1912: 860 502, darunter 408 148 Mitglieder der Landarbeiterorganisationen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 63 951 in der Industrie, 26 447 in der Landwirtschaft. Von der Gesamtmitgliederzahl entfallen 182 673 Mitglieder auf die freien Gewerkschaften, 105 021 auf Katholische Verbände, während die übrigen gesplittet sind. Von je 100 Organisierungen entfallen auf die freien Gewerkschaften 74,5 Mitglieder (70,3 im Vorjahr), und 12,6 auf die katholischen Verbände (13,1 im Vorjahr). Daraus geht deutlich hervor die Überlegenheit der freien Gewerkschaften, wenngleich ihnen die Betriebsföderationen "Reichsförder" und "Stadtstaaten" angehören.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Am 2. April ist der Reichstag wieder zusammengetreten. Zur Verhandlung kam zuerst ein Antrittsvortrag des Reichspostmeister, welcher dahin geht, die bestrebenden Fideikommiße mit der Zeit aufzulösen, Erweiterungen und Neugründungen zu verbieten. Der Abgeordnete Görbern begründete die Interpellation und dabei hörte man eine ganze geschäftliche Entwicklung aus. Der Deutschenfür soll erhalten bleiben, das Anteilen und der Reichtum des Eigentümers soll erhalten bleiben usw. Dabei liegt ja zutreffend fest, daß selbst der Erbgeburt in Beziehung ist, welche das Besitzrecht der Fall ist. Die Familie regneten den gebündneten Besitznachfolger in vollstreitlichkeit ein gewaltiger Nachteil. Er entzieht dem sozialen Leben den Grund und Boden, erzeugt für die Gesellschaft nicht dass, was möglich wäre und hilft sich auf ungemeine Art, seine Rentabilität zu erhöhen, wobei das Sozialrecht vor leidet.

Von Stresemans Regierung ist mehr zu erwarten, daß sie gegen diese Fehlmaut in der Bodenfultur eindrücklich, vorallem auch der Reichenaner das Jenseine tun. Von den sozialdemokratischen Freunden ist nicht der Abgeordnete Hirsch. Mit großer Geduld und Sachkenntnis geht er auf die Befreiung im Besitz ein und setzt, ebenso wie Gothein, die schädliche Erziehung der Adelsschweine nach. Sie stehen doch in engster Zusammenhang mit der befiebenden Bevölkerung, die auf ein Radfahrer zum Vorfall einzeln, zum Nachteil des Polizei. Die Befreiung ist beim Großherzogtum ganz gesetzlich verhindert. Die großen Besitzer bewerben das sogenannte Schutzgesetz mit großem Erfolg. 1928 kauft Bayern zum Preise von 150 Millionen Mark, zwölf Millionen mehr als 200 000 ha Land für einen Nationalpark. Die Forsten werden von ihrer Zollolle vertrieben, umsofort in die Staats, weiter zum Teil Hofkonditor, und ohne Kosten die Futter über Schaffest. In Bayern wird es eine Wachtet auf kleinen Gütern gegen diese Großherzogtumswirtschaft eingesetzt, wodurch die zielhaften maßgebenden Personen nicht am Ziel erhalten.

Erst jetzt werde gegen die Errichtung des äußeren
Rückens von der Seite Beurtheilung der rechtmäßigen Antrag an-
gestellt, und hier steht es genau eben, denn der
Forscher wird zu nicht geführten, und dem Fleißigen
nach den voraus Gedachten, um eine Beurtheilung seiner

Bei einer Verhandlung über das Schatzgut der katholischen Überordneten Rentei (S. 2) wird, daß die Rechnung über die Renten in den Jahren 1906 und 1913 mit dem Schatzgut der katholischen Überordneten Rentei zusammengefaßt werden soll, um die Rechtfertigung der den Reichstag vorzulegenden Kosten zu erleichtern. Es werden hierzu noch Sämtliche Rentenvermögen Rely und Görlitz sowie die Schatzgutsschulden abgegrenzt. Der Reichstag sollte sein Entschluß nicht verzögern. Die Rechnung wird aber geöffnet. Es steht jedem Etatzen entschieden über die Frage, ob die Kosten des Überordneten Rentei (S. 2) und die Kosten der Konsistorien in Sachsen (S. 1) gleicherweise. Ein zweiter Kapitel (Konsistorialvertrag) wurde die Gebühren für eingeholt, die dem Konsistorium für Gültigkeiten. Darauf ging es an die Rentenvereine, von denen wiederum nur der einzige zur Rechtfertigung kam. Auf Betreiben des Konsistoriums gegen den gekündigten Rentenverein, der die Überordneten Rentei Rely und Görlitz in Wettin und auf der anderen Seite auf die Konsistorialverträge verpflichtet war,

Wiederum kommt ein neuer und interessanter Aspekt in den Vordergrund. Es handelt sich um eine Art von "Kontrollen", die gewiss nicht nur die Qualität des Produktes, sondern auch die Qualität der Produktion und Herstellung, die Qualität und Sicherheit des Vertriebskanals zu begleiten und sicher zu stellen. Sie hat bei der Preisgestaltung noch einen weiteren Vorteil. Der Konsument wird durch diese Kontrollen bestimmt, welche Güter er kaufen darf, welche Güter er nicht kaufen darf, welche Güter er nur mit einem Preis zu bezahlen hat, welche Güter er nur mit einem anderen Preis zu bezahlen hat. Das ist eine Art von "Selbstkontrolle", die dem Konsumenten die Möglichkeit gibt, seine Kaufentscheidungen selbst zu kontrollieren.

Академична Енциклопедия

Eine Preußische Statistik. Zur Erlangung genauer Nachweise über den Stand des Getreidemühlengewerbes hat das Ministerium des Innern beschlossen, in diesem Monat eine statistische Aufnahme zu veranstalten. Die Aufnahme erstreckt sich auf alle Getreidemahlmühlen mit Ausnahme solcher, die als Nebengewerbe landwirtschaftlicher Betriebe nur für deren eignen Bedarf die Verarbeitung von Futtermitteln bezwecken. Die Ausführung der Zählung liegt den Gemeindebehörden für ihren Gemeindebezirk und für den im Orte befindlichen selbständigen Gutsbezirk ob. Es gelangen Fragebogen zur Verteilung, die die Stadträte bis Ende April ausgefüllt an das Statistische Landesamt und die Bürgermeister und Gemeindevorstände an die Amtshauptmannschaften zu senden haben.

Die Deliuskischer Schokoladenfabrik A.-G., vormals Gebr. Böhme, erzielte im Jahre 1912 einen Reingewinn von M. 177 094 (1911 M. 169 489), abgeschrieben wurden M. 23 629. Es sollen 15 v. St. Dividende verteilt werden. Das Aktienkapital beträgt jetzt M. 1 000 000. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sollen gut sein. Die Arbeiterschaft hat dort noch recht minimale Lohnbedingungen, und es wird Zeit, daß sie angesichts der festen Dividenden, die die Herren Aktionäre einstreichen, sich endlich ihrer eignen Interessen bewußt wird!

Die Vanilleeinfuhr nach Deutschland ist von 80 800 kg im Jahre 1908 auf 117 300 kg im Jahre 1912 aber, dem Wertes nach, von M. 1 229 000 auf M. 2 481 000 gestiegen. Gegenwärtig sollen rund 600 000 kg Vanille auf der Erde erzeugt werden. Der Hauptverbraucher ist Amerika, wo 1910 über 361 000 kg eingeschürt wurden.

Über die Welternte 1912 teilt die Statistische
Sektion des ungarischen Ackerbauministeriums folgende
Schätzungen mit.

Die Ernte betrug in Millionen Doppelzentner:

	1912	1911	Veränderung
Weizen	1116	961	155
Roggen	503	455	49
Gerste	405	355	50
Hafet	756	569	187
Mais	1195	902	293
Reisgewinn	10775	2941	784

Das letzte Jahr meint also gegenüber dem Vorjahr einer wesentlichen Mehremittag auf. Der Gesamtertrag steht ein
Bedarf für 1912/13 gegenüber von 1052 Mill. Doppelzentner
Weizen, 477 Mill. Doppelzentner Roggen, 393 Mill. Doppel-
zentner Gerste, 725 Mill. Doppelzentner Hafer und 1156 Mill.
Doppelzentner Mais, zusammen 3843 Mill. Doppelzentner. Zu
der Gesamternte von 3975 Mill. Doppelzentner ist noch ein Verlust
von 62 Mill. Doppelzentner hinzuzurechnen, so daß sich ein
Betrag von 4037 Mill. Doppelzentner ergibt. Zieht man
hiervon den Bedarf von 3843 Mill. Doppelzentner ab, so
bleibt ein Überschuss von 194 Mill. Doppelzentner.

Auch in Deutschland war die Ernte sehr zufriedenstellend. Es wurden geerntet 43,5 Mill. Doppelzentner Weizen (gegen 40,7 im Vorjahr), 115,9 Mill. Doppelzentner Roggen (108,7), 34,8 Mill. Doppelzentner Sommergerste (31,6) und 85,2 Mill. Doppelzentner Hafer (77,0). Besonders ertragig war die Kartoffelernte, die 502,1 Mill. Doppelzentner betrug gegen nur 343,7 Mill. Doppelzentner im Vorjahr. Allerdings war der Prozentsatz frischer Kartoffeln (4,1) bedeutend höher als 1911 (1,3). Nunmehr bleibt noch ein bedeutender Mehrertrag, der ja auch bereits zu einer kleinen Senkung der Kartoffelpreise geführt hat. Vor einer günstigeren Beeinflussung der Getreidepreise durch die gute deutsche Ernte schützt uns leider das famose Einfuhrsteuerystem, und nur müssen das allgemeine Weltiveau der Getreidepreise durch die lebensfähige Ernte günstig beeinflusst ist, haben auch wir etwas davon zu spüren bekommen.

Reben Deutschland hat auch Rüffel und eine Bombergerne zu verzeichnen. Die Rüffelenerne betrug 1561 Mill. Bud., was gegenüber dem Vorjahr einen Mehrertrag von 416 Mill. Bud. bedeutet. Auch die Weizenerne war bedeutend höher; 405 gegen 313,8 Mill. Bud. In Getreie wurden 5 gegen 5,9 Mill. Bud. geerntet, so daß sich ein Gesamtertrag von 1971 Mill. Bud. gegenüber einem solchen von 1482,3 Mill. Bud. im Jahre 1911 ergab.

I. S. Der geplante Generalstreik in Belgien. Die Regierung macht trotz einer verlängerten Vertragung des Generalsstreiks auch die geringsten Anstrengungen, eine wirkliche Sozialreform einzuleiten. Eine solche Vertragung hätte das gesetzliche Stellungsnatice auf bringende Vorstellungen einer Gesellschaft der Bürgermeister aller größeren Orte angemessen. Jurnal auch andere Ausgaben dafür vorhanden zu scheinen, daß die Regierung den Weg der Verständigung weiteren werde, sobald der drohende Generalstreik nicht mehr in der Luft schwebte. Darii leben sich aber die Arbeitern ausnahm deutlich. So entspricht ein jetzt gefasster Beschluss des soeben konstituierten Ratstages, die Durchführung des Generalsstreiks für den 14. April endgültig vorzubereiten, vollauf der in der Bevölkerung bestehenden Erregung. Auch zahlreiche bürgerliche Kreise haben weitreichende Unterstützung des Generalsstreiks ausgedehnt.

Die Englische Dammsfeife und Piequitsfahrt in Homburg, A.-G., schließt das Geschäftsjahr 1912 mit einem Gewinn von M. 79 880 ab. Zu Abschreibungen sind M. 35 180 verbraucht worden; es können 11 v. St. Dividende verteilt werden, gegen 4 v. St. im Vorjahr. Die Gesellschaft unterhält in Homburg zwei Betriebe; während in dem einen die Arbeiterschaft gut organisiert ist und sich angemessener Arbeitsbedingungen erfreut, bleibt sie in dem andern der Organisation fern, verdient aber auch bedeutsam gezeigt.

Die Rafaerträge Kritias sind in den letzten Jahren gegenüber den alten Rafaoländern Südamerika, Westindien und Afrika ganz bedeutend gewachsen. Ein Vergleich zwischen Mexiko und Kritia, den der Obersteuer nicht mehr aufzufinden vermag, zeigt, daß die Erträge von Kritia ungefähr doppelt so groß sind.

